

Ein furchtbarer Delbrand.

(Aus dem Buffalo Courier.)
 Zu Albion, in Pennsylvanien fand kürzlich während ein Schach zur Gewinnung von Bergöl gebohrt wurde, plötzlich ein so heftiger Ausbruch des Deles statt, daß sich das Del im Verhältnis von 70 Tonnen per Stunde ergoß und der Delstrom auf 41 Fuß über dem Boden stieg. Ueber dieser Delmasse erhob sich das Gas oder Benzin in einer dichten Wolke von 50 — 60 Fuß. Sogleich wurden alle Feuer in der Nachbarschaft ausgelöscht, mit Ausnahme eines einzigen, welches in einer Entfernung von etwa 400 Klaftern brannte. Dieses Feuer entzündete dennoch das flüchtige Gas und in einem Augenblicke stand die ganze Luft in hell lodernden Flammen. Sobald das Gas Feuer gefangen hatte, stand auch die Spitze des aufsteigenden Delstromes in hellem Feuer und das siedende Del fiel wie das Wasser einer Fontaine über einen Raum von 100 Fuß im Durchmesser in tausend brennenden Tropfen wie in eben so vielen Feuerfugeln fliegend herab. Sogleich stand auch der Boden in Flammen, die mit rasender Schnelligkeit zunahm und durch das herabfallende Del fortwährend vermehrt wurden. Eine Scene unbefreiblichen Schreckens erfolgte. Die Leute wurden zu Duzenden auf eine Entfernung von 20 Fuß niedergeworfen, während viele, schrecklich verbrannt, in ihrer Todesangst schreiend und kreischend aus der Hölle des Unglückes fürzten. Gerade inmitten des Flammenkreises sah man vier menschliche Körper im kochenden Dole siedend; einen Mann, der eben einen Graben auswarf, um das Del in einen tieferen Theil des Bodens zu leiten, sah man, wie er während des Grabens über den Stiel seines Spatens fiel und von dem wüthenden Elemente gebraten wurde. Ein Herr Houje, der einen bedeutenden Antheil an den Delbrunnen dieser Gegend hatte, und daraus ein tägliches Einkommen von 1000 Dollars bezog, stand im Augenblicke der Explosion gerade nahe an der neuen Bohrung und wurde auf eine Entfernung von 20 Fuß weggeschleudert. Er raffte sich auf und lief noch 10 — 15 Fuß weiter, wo er dann von vier Arbeitern in Empfang genommen und in eine entfernter liegende Bretterhütte getragen wurde. Als er dort niedergelegt wurde, war außer seinen Strümpfen und Stiefeln keine Spur einer Bekleidung, auf seinem Leibe zu sehen. Seine Haare, die Nägel seiner Finger, die Ohren und Augenlider waren weggebrannt, während die Angäpfer zu einem Nichts zusammengekrümpt waren. In diesem Zustande lebte er noch neun Stunden. Herr Houje hatte sogleich nach einem Notar geschickt und sein Testament gemacht, worin er den Armen der Gegend 50,000 Dollars

und den beiden Arbeitern je dem 200 Dollars vermächte. Er starb jedoch, ehe er seinen letzten Willen unterzeichnen konnte.
 Nach sechs anderen Personen wurden getödtet, deren Namen unbekannt sind. Ferner sieht man noch Skelette von fünf Andern im Flammenkreise glühen, und eben so viele Personen werden vermißt, welche Fremde sind, die gekommen waren, um die Einrichtung und das Arbeiten der Delbrunnen zu sehen. Man glaubt, daß noch eine Anzahl anderer Menschen dicht an der Mündung der Bohrung zu Tode verbrannt wurden. Etliche dreißig Personen wurden schwer, viele leichter verletzt.
 Während der Explosion fing in der Nachbarschaft bis auf eine Entfernung von 900 bis 1000 Fuß Alles Feuer und Bretterhütten, Maschinen und Wohnhäuser standen in hellen Flammen. In einer Entfernung von mehr als 1200 Fuß zerbrach zugleich der Dampfkessel in Dobb's Brunnen mit einem furchterlichen Getöse, wodurch der Ingenieur sogleich getödtet und das Entsetzen des Abends auf schreckliche Weise vermehrt wurde. Zu dieser Zeit brannte die ganze Luft lichterloh. Der in einer Höhe von 40 Fuß aufspringende Delstrom war eine helle Feuerfäule, über welcher das anflüchtige, explodirende, flammende Gas gegen den Himmel brannte und die Wolken mit feurigen Zungen zu leuchten schien. Während dieses schrecklichen Brandes war das Getöse der Explosionen und des Feuers so furchterlich, daß man es nur mit dem Brausen eines Orkans oder eines im Walde rasenden Sturmes vergleichen konnte.
 Die Hitze des Brandes war so heftig, daß sich Niemand auf 150 Schritte nähern konnte, ohne sich Kleider und Haut zu verlieren. Es war das schrecklichste und doch großartigste pyrotechnische Schauspiel, dessen menschliche Wesen je Zeugen waren. Freitags Morgens strömte das Del noch immer aus, und lieferte stündlich wenigstens 100 Tonnen, die eine ungeheure brennende Fläche bedeckten. Der Verlust der Eigentümer wird auf 20 bis 25,000 Dollars täglich geschätzt. Keine menschliche Macht vermag den Brand zu löschen, und das Del muß brennen, bis der Brunnen erschöpft ist. Aber keine Feder vermag die großartige Schönheit zu beschreiben, keine Zunge die Großartigkeit des Unglücks zu schildern.
 Als jüngst die neu ernannten Bischöfe zur Eidesleistung in den Tuilerien versammelt waren, sagte der Kaiser lächelnd zu dem neuen Bischof von Auch: „Sie wissen, Monsignore, daß ich in Ihrem Sprengel gehöre.“ „Wie so?“ „Weil alle Sonnenläufer seit Ludwigs dem Achten von Neuchâton Kanoniker der Kathedrale von Auch sind.“ „Sie erwiderte der Bischof von Nevers auf diese Bemerkung auf die legitimen Könige Frankreichs, „Sie, das ist wahr, aber der Oberherr Frankreichs ist in seiner Eigenschaft als ältester Sohn der Kirche auch Kanonikus (Erbherr) der Laterankirche in Rom. Vergessen Sie auch das nicht.“

Frei gewagt!

Frei gewagt!
 Frei geredet, und gehandelt;
 Ernst die rechte Bahn gewandelt,
 Wer an jedem Wege ruht
 In der Zeit abgenutzt.
 Unablässig, Schritt um Schritt
 Vorwärts klingt
 Man der Luft gleich Ton der Glocken;
 Laßt Euch nicht abweisen lassen;
 Nebenfrage taugt nicht viel,
 Schnurgerade folgt zum Ziel!
 Auf und schafft!
 Mut und Kraft!
 Wird Euch stets von oben werden.
 Duldet, kämpfet, tragt Beschwerden;
 Gebet, was Ihr sollt der Welt;
 Weil auch sie Euch trägt und hält!
 Fordert fahn
 Hoffungsgrün
 Legt der Topfich ausgebreitet,
 Der das Alt und Neue schiedet;
 Fordert ernst nach Recht und Pflicht,
 Ob auch Herz und Auge bricht!
 Nach dem Schein
 Nicht herein
 Licht und Wahrheit gleich dem Morgen;
 Tränet Gott, Ihr seht geborgen:
 Unter seinem sichern Schutze
 Gabt Ihr jeder Trübsal Trutz!
 Einig seid
 Muth und Weis!
 Werdet je ein Band von Brüdern,
 Einig Seht, wie die Aeltern!
 Vorwärts! wem der Ruf gefällt!
 Einem Gott und eine Welt!
 G. Vorkamp, Pastormstr. in Carlsruhe.

Schorndorf, Fruchtmarkt am 21. Mai.

Getreidegattungen	Maß der vorräthigen Gemer.	Mittelpreis pro Centner.
Kernen	444	7 15
Weizen		
Haber		

Fruchtweise in Wännen den 23. Mai 1861.

Fruchtgattungen	hoch	mittl.	niedrig.
Kernen	11	11	11
Dinkel	11	11	11
Haber	11	11	11
Gerste neu	11	11	11
Wasser	11	11	11
Koggen	11	11	11
Erbsen	11	11	11
Linzen	11	11	11
Welschkorn	11	11	11
Wicken	11	11	11

Am nächsten Donnerstag Mittag, verpachte ich meinen Dachboden.
 Rehber, auf dem mittlern Graben.
 Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mäyer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 41. Samstag den 1. Juni 1861.

Antliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Adelberg.
Eichen-Verkauf.

Freitag den 7. Juni l. J. in den Staats-Waldungen Füllensbach 1 und Langengehren 2: 19 stärkere eichene Nugholz-Stämme und 25 ebenfalls zu Nugholz taugliche Gipfelstücke und stärkere Aeste.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der Saatschule am rothen Kreuz auf der Straße von Unterberken nach Göppingen, von wo man sich zunächst in den Waldtheil Füllensbach und dann in den Langengehren begibt.

Schorndorf den 29. Mai 1861.
 Königl. Forstamt.
 Forstass. Kau, g. St.-W.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Adelberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 10., 11. und 12. Juni l. J. im Staats-Wald Wallenholz 5 (Nonnenwald) zwischen Breesch und Rattenbarz: 1 Buchenstamm, 5 Birken, 4 Erlen, 5 Aspenstämme, 5 tannene Sägblocke, 54 tannene Baustämme, unter diesen viele Fichten die sich zu Dachrinnen eignen, 15 Klafter buchene Prügel, 25 Klafter birken, erlene und aspen Scheiter und Prügel, 51 Klafter tannene Prügel, 74 1/2 Klafter Anbruch- und Abfallholz. Unter dem Klafterholz eignet sich Vieles für die Köhlerer und kann Liebhabern in der Nähe des Schlags eine Kohl-Platte hiefür überlassen werden.

Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag nächst dem Pöppelshof. Schorndorf den 30. Mai 1861.
 Königl. Forstamt.
 Wientinger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Obernubach.
Nugh- und Brennholz-Verkauf.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 10., 11. und 12. Juni l. J. im Staats-Wald Buchenbromm 3 kleinere Eichen-, 6 Hagenbuchen-, 3 Eichen-, 8 Arlzbeer-, 1 Ahorn-, 5 Birken-, 2 Kirschbaum-, 1 Nugholz-Stämme, 4 1/2 Klafter eichene Prügel, 14 3/4 Klafter buchene, 14 1/2 Klafter birken, 8 1/4 Klafter erlene, 1 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 62 1/4 Klafter Anbruch- und Abfallholz, 13,150 Keisach-Wellen.

Das Stammholz wird am dritten Tage ausgebaut.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr beim Bärenbachhof von wo aus man sich in den Schlag begibt.
 Schorndorf den 30. Mai 1861.
 Königl. Forstamt.
 Wientinger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Plüderhausen.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

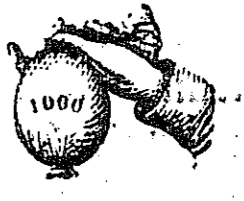
Montag, Dienstag und Mittwoch den 10., 11. und 12. Juni l. J. in den Waldtheilen Hochbergwand und Aitenbächle bei Weitmars: 3 schwächere Eichen, 18 Birken, 3 Aspen, 67 tannene Sägblocke, 128 tannene Baustämme; 37 Klafter hartes und weiches Anbruch-Scheiter- und Prügelholz, 2675 Keisach-Wellen.

Das Stammholz wird an den zwei ersten Tagen ausgebaut.
 Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag Hochbergwand bei der Nähegeleswiese.
 Schorndorf den 30. Mai 1861.
 Königl. Forstamt.
 Wientinger.

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.
 In der Nacht vom 15/16. d. Mts. wurden 2 Mannshenden, — nemlich ein reustenes mit flächener Brust mit G. B. und ein baumwollenes mit K. B. bezeichnet, — in hiesiger Stadt entwendet, was zu dem bekannten Zweck veröffentlicht wird.
 Den 27. Mai 1861.
 R. Oberamtsgericht.
 G.-Act. Steeb.

Schorndorf.
Aufforderung.
 Michael Klent, Zimmermann vom Zumbhof, Oberamts Belzheim ist wegen Unterschlagung in Untersuchung zu ziehen, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich ungekündigt hier zu stellen, widrigenfalls er steckbrieflich verfolgt werden würde.
 Dieses bittet man ihm auf Betreten zu eröffnen, und hievon hieher Mittheilung zu machen.
 Den 28. Mai 1861.
 R. Oberamtsgericht.
 G.-Act. Steeb.

Schorndorf.
 Die unterzeichnete Stelle hat bis 1. Juli 500 fl. und bis 1. August 1600 fl. auszuliefern.
 Hospitalpflege. Lang.



In nachbenannten Cant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geselllich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen...

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden...

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen...

Table with 7 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtl. Bekanntmachung, Ort wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Tag des Ausschluß-Beschlusses, Vomer-tungen.

Schorndorf. (Steckbrief.)

Die 23 Jahre alte ledige Catharine Schnabel von Winterbach entzieht sich durch Geheimhaltung ihres vermaligen Aufenthaltsorts...

Dieselbe ist 5' groß, ziemlich corpulent, und von gutem Aussehen, hat schwarzbraune Haare und Augen...

Den 22. Mai 1861. R. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Schorndorf. Kindsmords-Anzeige.

Gestern Morgen wurde in der Wieslauf an dem Wasserrechen des Carl Hinderer, Mühlebesizers in Haubersbronn ein Päckchen, enthaltend ein neugeborenes todttes Kind, männlichen Geschlechts gefunden.

Dieses Kind, welches schon 8 - 10 Tage im Wasser liegen mag, war in einen 4 Ellen langen, und 1 1/2 Ellen breiten florartigen baumwollenen Zeug (Vorhang) und in eine kleine blaue Kinderschuze von Drucktattun gewickelt...

licht wird. Den 15. Mai 1861. Königl. Oberamtsgericht. G. Act. Steeb.

Schorndorf. Den Hrn. Ortsvorstehern zur Notiz, daß für sämtliche Hebammen das vorgeschriebene Amtsblatt Nr. 39 Pkt. 3 bereits bestellt ist.

Den 28. Mai 1861. R. Oberamts-Physikat. Faber.

Schorndorf. Die Veranordnung des Weisnens der Lehrzimmer und der übrigen öffentlichen Lokale hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten...

Den 31. Mai 1861. Gemeinderath.

Schorndorf. Bekanntmachung wegen des Badens.

Wegen der früher stattgefundenen Unsitlichkeit hinsichtlich des Zusammen- und Nebeneinander-Badens des männlichen und weiblichen Geschlechts wird bei der nun eingetretenen Badezeit...

- 1) Für diejenigen, welche nicht im Remesfuß oder in besondern Bädhäusern Baden wollen, sind zu Badeplätzen bestimmt, und zwar: a) für erwachsene Männerpersonen...

der Mühlbach von der Sägmühle bis zur Kleemeisterei, jedoch nur zu der Tageszeit, zu welcher in der Regel keine erwachsene Personen Baden, sowie auch der Remesfuß.

2) Den Schulkindern beiderlei Geschlechts wird übrigens untersagt, in dem Remesfuß beisammen und neben einander zu Baden, auch müssen sie der Sittlichkeit wegen von den beiden Remesbrüden etwas entfernt bleiben.

3) Wird den Schulkindern das Baden im Remesfuß zunächst ob und zunächst unterhalb des Wehres untersagt, da diese beide Plätze gefährlich sind, auch werden

4) erwachsene Personen ernstlich gewarnt, an den so eben genannten beiden Plätzen ob- und unterhalb des Wehres sich nicht in Gesellsch zu begeben.

5) Es ist jedoch Niemand befugt, ohne Erlaubnis und zum Nachtheil der Garten- und Wiesendbesizer im Mühlbach zu Baden, und es wird daher ein Jeder, welcher ohne Bewilligung eines Wiesen- oder Gartenbesizers dessen Eigenthum betritt, und Schaden anrichtet, neben dem Ersas des Schadens mit einer Strafe von 30 R. belegt.

6) Die gleiche Strafe trifft diejenigen, welche an einem andern, als an dem für das Geschlecht angewiesenen Badeplatz Baden; worauf die Polizeibehörden und Feldschützen Acht haben und die Uebertreter zur Bestrafung anzeigen werden.

Den 28. Mai 1861. Stadtschultheißenamt.

Grumbach. 200 fl. zu 4 1/2 Prozent liegen bei der hiesigen Gemeindepflege zum Ausleihen parat. Gemeindepflege Hottmann.

Schnaitz. Die hiesige Gemeindepflege hat 400 fl. gegen 4 1/2 Prozent Verzinsung und gesellige Sicherheit auszuleihen.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Mein Logis am oberen Marktplatz habe ich zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Stadtmusikus Sauerbrey's Wittve.

Schorndorf. Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich meinen Ziß und Druckkation so wie auch eine ziemliche Partie Winterhals-tücher, Westenszeuge und Baumwollbiber unter billigen Preisen verkaufe. Auch habe ich noch einen Haufen alte Quadersteine zu verkaufen. Gottlob Schoor.

Sonntag den 4. Juni Versammlung im Waldhorn. Zu einer Besprechung die Waiblinger Fahnenweihe betrfd., wird höflichst eingeladen. Mehrere Steiger.

Schorndorf. Rothgerber Weil in der Vorstadt hat sogleich oder auf Jacobi ein Logis an der Straße zu vermieten, auf Verlangen könnte auch ein Bett dazu gegeben werden.

250 fl., 280 fl., 230 fl. Pflegegeld sind sogleich zu erheben bei J. Walch, Metzgermeister.

150 fl. Pflegegeld können gegen geselliges Unterpfang sogleich ausgeliehen werden. Louis Sauer.

400 fl. Pflegegeld zu 4 1/2 Procent hat sogleich auszuleihen Schaible.

Schorndorf. Dienstag den 4. Juni Vormittags 8 Uhr verpachtet Elementarlehrer Dürr den hohen Klee-Ertrag von 1/2 Mrg. Acker im vordern Ramebach. Die Liebhaber wollen sich auf dem Plage einfinden.

Schorndorf. Niedhammer, Nagelschmied hat 1 1/2 Brtl. hohen Klee zu verpachten. Hohen Klee von ungefähr 3 Viertel hat zu verkaufen Wittve Busch.

Schorndorf. Christian Zindel, Weisgerbers Wittve hat ungefähr 200 Bund Stroh zu verkaufen. Von Schorndorf bis Steinenberg ging eine Wagenwende verloren. Der redliche Finder wolle solche gegen ein Trinkgeld in Lamm in Schorndorf abgeben.

Die Erben des + Stadtmusikus Sauerbrey sind Willens das vorhandene Baumgut 1 M. 3 B. 36,0 R. im Hungerbühl im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Anschlag 400 fl. Liebhaber werden hiemit auf Montag den 10. Juni, Mittags 2 Uhr, auf das Rathshaus eingeladen. Ein vorläufiger Kauf kann mit Saisensieder Schmid abgeschlossen werden.

Nächsten Montag ist frischgebrannter Kalk & Ziegelwaaren in hiesiger Ziegelhütte zu haben.

Schuhmacher Diebel sucht zwei Schlaigänger.

Haubersbronn. Bei Unterzeichnetem ist alle Sonntage gutes Alsdorfer Bier zu haben. Kronenwirth Bürkle.

Haubersbronn. 300 fl. Pflegegeld habe ich gegen gesellige Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat-liegen. Bürkle, Gemeinderath.

Gerabstetten. Im Döfen kommen Montag den 3. Juni, Mittags 12 Uhr, 8 sehr gute Zugpferde, 1 Bierspanner, 5 Zweispänner und 1 Einspänner-Wagen, Pferde-Geschirr, Schnapp- und Schiebkarren, Rollwagen und Rollbahn-Schienen und Schwellen, sowie verschiedenes Arbeitsgeschirr und altes Eisen zum Verkauf. Den 24. Mai 1860.

Steinenberg. 100 fl. Pflegegeld leiht sogleich aus. Den 19. Mai 1861. Pfleger David Sommer.

Steinenberg. In hiesiger Ziegelhütte sind 200 Zuber schwarzer und weißer Kalk, sowie auch rothe Waare zu haben. Erzinger.

Flüderhausen. Am nächsten Montag den 3. Juni, Vormittags 11 Uhr kommen zwei Pferde und zwei schwere Steinwägen sammt Leitern zum letzten Mal zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

80 - 100 Bund Stroh sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

Es hat Jemand einen Haufen Dung zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfragen.

Nächsten Sonntag haben Backtag Obermüller. Ankele. Menner.

Verschiedenes.

Gmünd, 23. Mai. Ein trauriges Beispiel der Bestrafung frevelhaftenFurwies hat sich letzten Pfingstsonntag in Kaisersbach, O. B. Weßheim, zugetragen, als der 17jährige einzige Sohn braver Eltern unweit des Ortes vor mehreren seiner Kameraden sich auf einen Baum machte, und auf einem Ast desselben stehend, sich mit seinem Halstuch unter dem Vorgeben am Stamme befestigte, er wolle auch einmal das Gängen probiren, unversehens auswärtschte, und nachdem seine Kameraden, von denen keiner ein Messer bei sich hatte, vom Dorfe, wohin sie nach einem solchen Eintritte, zurückkamen, bereits sein Leben ausgehaucht hatte. (W. v. R.)

Bonn, 25. Mai. Gestern durchliefte unsere Stadt im Fluge eine ungeahnte Schreckensstunde. Ein all-gemein geachteter Mann, Hofrath Spitz, Duästor der Universität, hoch in den Jahren, in den besten Vermögensverhältnissen lebend, besonders geschätzt als Beamter wegen seiner überaus pünktlichen und gewissenhaften Geschäftsführung, hat seinem Leben, wie einst Seneca, im Bade durch Einschneiden der Adern ein Ende gemacht. Der Grund der furchtbaren That ist unbekannt. Es läßt sich nur vermuthen, daß körperliche Leiden den sonst klaren und hellen Geist in einem unbewachten Augenblicke verwirrt und überwältigt und einen unseligen Entschluß rasch zur Ausführung gefördert haben. (Mn. B.)

Pesth, 23. Mai. Während in den ungarischen Blättern die lauteften Klagen gegen die forcierte Steuereintreibung und Militärbequarterung erhoben werden und dieselben sogar von Auswanderungen der Steuer-rückständler berichten, welche sich auf diese Weise den Unannehmlichkeiten einer Steuererection zu entziehen suchen, gehen dem „Wanderer“ Nachrichten zu, denen zufolge die Exquirten sich mit einem gewissen Humor den Umständen fügen. — Zu „Ragy-Kanizsa“ erzählt dieses Blatt, „war ein reicher Israelite nur mit zehn Gulden Steuer im Rückstand; er bekam 9 Soldaten einquartirt, während ärmere Leute für weniger Steuernrückstand 10 bekamen, deshalb reclamirte er auch um den zehnten Soldaten und bewirtheete dann alle herrschaftlich. In der Nähe von Arab bekam ein Graf 20 Soldaten ins Haus. Der Graf ließ den Soldaten des Morgens Liqueur, um 10 Uhr ein Gabelbrühstück, um drei Uhr ein reiches Diner, des Abends ein Souper und dann Wein geben. Die Soldaten ließen sich sehr gut schmecken, der Offizier machte fürchten, seine Leute würden zu sehr verwöhnt und nahm bald Abschied.“

Paris, 27. Mai. Wie man sagt, soll das Lager von Chalons in zwei Armeekorps getheilt werden: das eine für den Angriff und das andere für die Vertreibung; ersteres unter dem Befehl des Divisionsgeneral Forey und letzteres unter demjenigen des Divisionsgeneralis Labmirault. Den Oberbefehl über die Operationen wird der Herzog von Magenta führen. Der Effectivstand des Lagers von Chalons soll außerdem um eine Reiter-Division, wahrscheinlich die Caraffier-Division von Luneville, General v. Noire, vermehrt werden, und bestünde aus: 52 Bataillonen

Infanterie, 33 Schwadronen Reiterei, 13 Batterien und 3 Compagnien Genie, s. i. 32,000 Mann Fußvolf, 4000 Reiter, 2600 Artilleristen, 500 Mann vom Genie-Corps und 1800 Mann Arbeiter, zusammen ungefähr 40,000 Mann, 7000 Pferde und 62 Kanonen.

18. Mai. Mehrere Offiziere wurden verhaftet. Es fanden auch Hausdurchsuchungen statt. Es herrscht allgemeine Beunruhigung. Nach einem Gerücht soll, im Fall von Unruhen, Frankreich und England Griechenland besetzen. (N. (S. D. v. A. B.))

New York, 18. Mai. Der Staat-Massachusetts tritt dreißig Millionen für den Krieg. Maryland will die Union vertheidigen. Ein Angriff von den Südstaaten wird in großem Maßstabe erwartet; der Präsident Jefferson Davis führt selbst das Commando. (S. D. v. A. B.)

New York, 8. Mai. Der „West-Zeitung“ wird geschrieben: „Das die Regierung entschlossen ist, den Krieg nicht einzustellen, bis die volle Bundesintegrität wieder hergestellt ist, dafür gibt ihre gestern veröffentlichte Instruktion an den neuen Gesandten nach Paris volle Gewähr. In dieser Instruktion, deren Veröffentlichung augenblicklich die Bundesobligationen um 2 Procent steigen ließ, heißt es: „Sie können nicht entschieden genug oder zu deutlich in Ihrer Erklärung an die französische Regierung seyn, daß unsere Regierung weder jetzt die entfernteste Idee hat noch je eine solche gehabt hat oder haben wird, eine gleichviel auf welche Weise zu bewirkende Auflösung des Bundes zuzugeben. Es wird hier nur eine Nation und eine Regierung geben und es wird hier dieselbe Respublik und dieselbe verfassungsmäßige Union fortbestehen, welche bereits ein Duzend nationaler Umwälzungen und Regierungswechsel in fast allen anderen Ländern überlebt hat. Sie wird nach wie vor bestehen als Gegenstand der Bewunderung und Liebe der Menschen. Sie haben vor ihrer Abreise noch die Elasticität des Nationalgeistes, die Kraft der Nationalregierung und die rücksichtslose Hingebung des Volkes der Nation für die große Sache wahrnehmen können. Sagen Sie also Hrn. Thouvenel mit der größten Achtung und Freundschaft, daß der Gedanke an die friedliche oder gewaltsame Auflösung der Union nie einem aufrichtigen Staatsmanne hier in den Sinn gekommen ist, und daß sich die Staatsmänner Europas dieses Gedankens immerhin entschlagen mögen.“

New York, 16. Mai. Man schreibt dem Papst aus Labama: „Aus Furcht, seine gewöhnlichen Vorrathsquellen verschlossen zu sehen, hat der Süden in diesem Jahr einen großen Theil des sonst mit Baumwolle bespizten Bodens der Cultur des Mais und der Viehzucht gewidmet. Die Folge hiervon ist, daß die Baumwollernte, selbst wenn das Wetter günstig ist und der Krieg sich nicht bis in die Baumwollregionen erstreckt, nicht 2,500,000 Ballen überschreiten wird, was gerade die Hälfte von der gewöhnlichen Anzahl ist. Die französischen Manufakturen werden deshalb gut thun, sich mit ihren Aufträgen zu besinnen, damit ihnen die Engländer nicht zuvorkommen, welche gewiß nichts verschäumen und vor keinem Opfer zurückschrecken werden, um ihren Manufakturen die nöthigen Quantitäten dieses Rohstoffs zu sichern, da bei einem Mangel derselben eine Einstellung der Arbeit unvermeidlich seyn würde.“

Wer sich des Armen erbarmt, der leidet dem Herrn.

Der Bürgermeister in S. hatte es sich viele Jahre dadurch möglich gemacht, in großem Wohlstande zu leben, daß er eine Art Spätkaffe hielt, aus welcher er zwar auf's Pünktlichste Jedem, der ihm ein Anlehen brachte, von dem Tage des Empfangs an einen reichlichen Zins vergütete, aber diesen Zins immer durch neue Anlehen deckte. Seine pünktliche Zinszahlung machte, daß er ein ungeheures Vertrauen namentlich von armen Diensthofen, Wittwen und andern Leuten genoss, die mit dem Geldausleihen nicht gut umgehen konnten. Endlich aber, als eine Schuldenlast von 80,000 Thalern auf ihm lastete, kam sein Betrug an den Tag, er mußte in's Zuchthaus wandern, und nun hatte seine im Grund schuldbige Frau am härtesten für seine Schuld zu büßen. Jedermann sah sie darum an, daß durch ihren Mann so viele Leute um ihr Geld gekommen wären, nieden und verachteten sie, und es ward ihr dadurch doppelt schwer, durch ihrer Hände Arbeit, zumal bei ihren bereits im Alter abnehmenden Kräften, ihr Brod zu verdienen. Sie kam dadurch allmählig in solches Gedränge, daß sie den bittersten Mangel leiden mußte. Eines Tages hatte sie nur noch eine harte Brodrinde, die sie nicht beissen konnte, und die sie in einen Topf mit Wasser steckte, damit sie erweiche bis zum Abend, und einen Groschen, den sie gerne aufgespart hätte, um auf den Sonntag sich etwas Kleines zu kaufen; da kam ein blinder Harrenspieler vor ihr Haus, und wie sie zum Fenster hinaus sah, bemerkte sie, wie der unten wohnende Hauseigentümer den Blinden unter harten Worten ohne eine Gabe weiter ziehen ließ. Das geht ihr tief zu Herzen. Sie eilt zum Kasten, nimmt ihren Groschen heraus, wickelt ihn in ein Stückchen Papier, macht das Fenster auf, ruft den Blinden jurid und wirft ihm den Groschen zu. Dann schließt sie schnell das Fenster wieder und wirft sich auf ihre Knie, indem sie betet: „Ach, mein Gott, verzeihe mir, daß ich murren wollte über meine Armuth und Verlassenheit. Ich erkenne jetzt, daß ich nicht so unglücklich bin, wie dieser arme Mann. Ich sehe doch noch, kann noch mit meiner Hände Arbeit mein Brod verdienen und brauche nicht zu betteln, brauche nicht von den Thüren fortjagen zu lassen. Nein, ich bin nicht unglücklich, ich bin reich, ich kann ja noch einem Armen einen Groschen schenken!“ Von diesem Gebete stand sie fröhlich wieder auf, ihre Augen, die vorher vor Betrübniß ganz dunkel gewesen waren, wurden wieder hell und wacker, sie konnte ihre Arbeit wieder vornehmen und brachte noch ein ordentlich Stück zu Stande; dann aß sie ihre indes aufgeweichte Brodrinde und ging gutes Muths zu Bette. Und siehe da, der andere Morgen klopf't an ihre Thüre und der Postträger bringt ihr einen Brief, darin sind zwei Thaler und die schriftliche Versicherung, die gleiche Gabe werde sie zu Anfang jeden Monats wieder erhalten. Dies geschah auch bis an ihren Tod. Wie bald und wie reichlich hat da der Herr heimbezahlt, was die arme Wittve ihm geliehen. Und wie war das gekommen? Das klärte sich erst etliche Jahre später auf. Als nämlich einst der Freiherr v.

Seld, der die Wittve wohl kannte, im Postwagen mit einem ihm unbekanntem Herrn an dem Hause vorbeifuhr, darin die Wittve gewohnt hatte, so blickte der Fremde mit auffallendem Interesse nach diesem Hause. Das fiel Seld auf, daher er den Herrn anredete: „Sie sahen so eben nach dem Fenster einer verstorbenen Frau, die mir recht theuer war.“ „Kannten Sie diese Frau?“ — „Ja wohl,“ erwiderte er, und erzählte, was er von ihr wußte. Darauf sagte der Fremde: „Mit der Frau bin ich auf keine ganz eigene Art in Verührung gekommen. Ich gehörte auch unter diejenigen, welche durch ihren Mann eine große Summe verloren hatten, und muß gestehen, ich dachte in meinem Herzen, die wird ein Beträchtliches für sich auf die Seite gehan haben. Allein als ich eines Tages durch die Stadt fuhr, brach etwas an meinem Wagen, und während der Schmieb denselben wieder herstellte, ging ich in der Straße auf und nieder. Ich sah, wie sie dem Blinden, der eben so hart abgewiesen worden war, ihre Gabe zuwarf und dann schnell das Fenster wieder schloß. Es war mir dabei ihre ärmliche Kleidung und ihr abgehärmtes Aussehen nicht entgangen, und ich mußte mich in meinem Herzen darüber strafen, daß ich so Arges über sie gedacht und gemeint hatte, sie werde jetzt praßen vom zurückgelegten fremden Eigenthum. Es ließ mich keine Ruhe, ich mußte mich näher nach ihr erkundigen; ich trat daher in den Laden unter ihrer Wohnung, kaufte mir etwas und fragte bei dieser Gelegenheit nach der Frau, die da oben wohne. Da hörte ich denn, daß sie ein kleines, ärmliches Stübchen bewohne, ganz zurückgezogen lebe und auf's Altkümmertliche von ihrer Hände Arbeit sich nähre, bei ihrer leidenden Geuntheit aber oft kaum so viel verdiene, um den Hunger zu stillen. Das ging mir so zu Herzen, daß ich nicht mehr anders konnte, ich mußte ihr noch an diesem Abend zwei Thaler schicken, und freue mich nur, daß ich es fortgesetzt habe, bis ich erfuhr, daß sie gestorben sey.“

Charade.

Das Erste macht gar manchem viel Vergnügen, Die Alten wie die Jungen treiben's gern; Verschied'ne Arten giebt's, demselben obzuliegen, Mit jeder Jahrzeit wechselt's nah und fern.

Das Zweite ist uns zugehan Mit Lieb' und Eren. Und in der That, Unantbar ist es nie, denn wo es kam, Schagt es sogar noch den, der es mißhandelt hat.

Da man das Ganze zu dem Ersten zu verwenden pflegt, Weil ohne es, das Erste fast nicht möglich wär', So ist nach dieser Eigenschaft der Nam' ihm beigelegt. Wer's Erste treibt, das Ganze pflegt sehr.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 38: Atlas. Salat.

Schorndorf, Fruchtmart am 28. Mai.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Centner, Preis pro Centner. Rows include: Weizen, Roggen, Gerste.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 42.

Dienstag den 4. Juni

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die gemeinschaftlichen Hemter.

In Betreff hypothekarischer Versicherung der Kapitalanlehen aus Amtskörperchafts-, Gemeinde- und Stiftungs-Kassen, worüber die Kreisregierung am 10. Oktober 1859 an das Königl. Ministerium des Innern Bericht erstattet hat, wurde durch hohen Erlaß vom 30. v. M. — 5. d. M. Nachstehendes zu erkennen gegeben.

1) Den Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthen ist gestattet, die zur verzinslichen Anlegung bestimmten Gelder der Oberamts-, Gemeinde- und Stiftungsämter, wenn und so lange hiezu gegen höhere Versicherung keine Gelegenheit vorhanden ist, auf gerichtliche Unterspänder von dem zweifachen Werthsbetrage der zu versichernden Kapitalsumme an Einwohner inländischer Gemeinden auszuliehen. Von dem pflichtmäßigen Ermessen der Amtsversammlungen und Gemeinderäthe hängt es ab, ob sie über die Zusage eines in der gedachten Weise zu sichernden Anlehens in jedem einzelnen Falle selbst erkennen, oder hiezu ihrem Rechner die erforderliche allgemeine Ermächtigung erteilen wollen.

Stiftungsämter haben vor der Abgabe jedes Anlehens die hiezu erforderliche schriftliche Genehmigung des Kirchenconvents einzuholen. (Verwaltungs-Gesetz vom 1. März 1822 S. 133.)

2) Als Unterspänder dürfen Theile von Gebäuden bloß dann angenommen werden, wenn dieselben nicht bloß der Route nach bestimmt, sondern auch nach ihrem äußeren Umfang von den Antheilern der Miteigentümer in der Art abgegränzt sind, daß sie unabhängig von letzteren benutzt und verkauft werden können.

Nachhypotheken dürfen nur nach vorgängigem Abzuge des zweifachen Betrags der auf dem zu verpfändenden Güte bereits haftenden Capitalsumme angenommen werden.

3) Die Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthe sind befugt, in einzelnen Fällen die Rechner ausnahmsweise zu Darlehen gegen geringere als zweifache, jedoch mindestens anderthalbfache, erste Versicherung durch Unterspänder zu ermächtigen.

4) Auf Anlehen, welche zur Unterstützung einzelner besonders bedrängter Gemeindeglieder aus Gemeinde- oder örtlichen Stiftungs-Kassen abgegeben werden wollen, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Derartige Anlehen können theils gegen geringere, als die unter Ziffer 1 und 3 bezeichnete hypothekarische Sicherheitsleistung, theils gegen Bürgschaft, theils ohne eine Sicherheitsleistung, jedoch immer nur nach genauer Erwägung der Verhältnisse des einzelnen Falles und mit besonderer Rücksichtnahme auf dieselben, bewilligt werden:

a) vom Gemeinderathe unter Zustimmung des Bürgerausschusses, wenn das Anlehen aus den laufenden oder Restmitteln einer zur Leistung von Armenunterstützungen verpflichteten Orts- oder Gemeindekasse geleistet werden soll;

b) vom Kirchenconvente, wenn das Anlehen von einer örtlichen Stiftungskasse aus der zum Voraus (im Stiftungsetat) zur Armenunterstützung gewidmeten Summe (Etsdispositionen) bestritten werden kann;

c) auf den Antrag des Kirchenconvents vom Stiftungsrathe, wenn das Anlehen zwar von einer zur Armenunterstützung bestimmten örtlichen Stiftung, jedoch nicht aus einem diesem Zwecke im Voraus gewidmeten Summe, sondern von vorhandenen Mitteln der laufenden oder Restverwaltung überhaupt bestritten werden soll.

Sollen aber zur Abgabe eines in nicht zureichender Weise Ziffer 1 und 3 oder gar nicht gesicherten Unterstützungs-Anlehens, Grundstockmittel einer Gemeinde oder Stiftung verwendet werden, so ist hiezu in allen Fällen die Mitwirkung des Bürgerausschusses und die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich.

Legtere darf nur in solchen Fällen erteilt werden, wo in überzeugender Weise dargethan ist, daß durch die Gewährung des Darlehens der Darlehenssuchende vor dem ihm sonst drohenden öconomischen Ruin bewahrt oder von der Gemeinde eine ihr sonst zugehende größere Belastung abgewendet wird.

Auch muß die Wiederergänzung des Grundstocks, welche in Folge etwa später eintretender Verluste an dem Darlehen nothwendig werden kann, durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindebehörden zum Voraus sichergestellt werden.

In dem Protocoll der Amtsversammlung des Gemeinde- oder Stiftungs-raths oder Kirchenconvents ist bei Bewilligung eines Unterstützungs-Anlehens jedesmal ausdrücklich zu bemerken, daß das Anlehen als Unterstützungs-Anlehen bewilligt worden sey.

Durch vorstehende Bestimmungen werden die Vorschriften der früher ergangenen Erlasse vom 17. Decbr. 1825 Z. 8464, vom 16. März 1829 Z. 1160 und vom 5. Novbr. 1835 Z. 6427, soweit sie sich auf die Versicherung von Capital-Anlehen aus Amtskörperchafts-, Gemeinde- und Stiftungs-Kassen beziehen, für künftig abzugebende Anlehen ersezt.

Uwangen, den 10. Mai 1861.

Vorstandender Erlaß wird hiedurch den Gemeinde- und Stiftungs-Behörden zur genauen Nachachtung bekannt gemacht. Schorndorf, den 28. Mai 1861.

Königl. Oberamt und gemeinschaftl. Oberamt. S. u. m. m. Jais. Bau.